



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikation**
Handelsname: Kamin Clean Pro+
UFI-Nummer: UFI: PYN0-P066-E008-70YP
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verwendung des Stoffes oder Gemisches:
gemäß Produktbezeichnung
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
ivb Bröcker
An der Jordanquelle 22 | D-33175 Bad Lipspringe | Tel. +49(0)5252.53850 | info@ivb-broecker.de
- 1.4. Notrufnummer**
Informationszentrale gegen Vergiftung Bonn
Universitätsklinikum Bonn | Gebäude 30 | Venusberg-Campus 1 | 53127 Bonn
Notrufnummer: (0049) 0228 1 92 40

2. Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- Zusätzliche Angaben:**
Die Einstufung des Gemisches beruht auf dem in der CLP-Verordnung festgelegten Additivitätsprinzip der zu berücksichtigenden Inhaltsstoffe unter Beachtung festgelegter stoffspezifischer Konzentrationsgrenzwerte (falls vorhanden).

- 2.2. Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrpiktogramme



GHS07
Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P302/P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305/P351/P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P332/P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337/P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.



2.3. sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB.-Beurteilung

-PBT: Nicht anwendbar.

-vPvB: Nicht anwendbar.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Der Stoff/ dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1% oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen (Lösungen in Wasser).

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 1310-58-3 EINECS: 215-181-3 Reg.nr.: 01-2119487136-33

Kaliumhydroxid

$\geq 1- < 2\%$

⚠ Met. Corr.1,H290; Skin Corr.1A,H314; ⚠ Acute Tox.4,H302

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Skin Corr. 1A; H314: $C \geq 5\%$

Skin Corr. 1B; H314: $2\% \leq C < 5\%$

Skin Irrit. 2; H315: $0,5\% \leq C < 2\%$

Eye Irrit. 2; H319: $0,5\% \leq C < 2\%$

SVHC

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Verordnung EG Nr. 648/2004 über Detergenzien/ Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

nichtionische Tenside $< 5\%$

Zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Arzt konsultieren.

nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Siehe unter Punkt 8.

Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen**
Mit viel Wasser verdünnen.
Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Behälter dicht geschlossen halten.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Lagerung In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter Gesetze/ Vorschriften zur Lagerung/ Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.
Zusammenlagerungshinweise Nicht erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine
Lagerklasse: 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern).
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3. Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ persönliche Schutzausrüstung

- 8.1. Zu überwachende Parameter**
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

DNEL-Werte

CAS: 1310-58-3

Kaliumhydroxid

Inhalativ

DNEL (worker)

1 mg/m³

(chronisch - lokale Wirkungen)

DNEL (population)

1 mg/m³

(chronisch - lokale Wirkungen)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.



8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN374).

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/ den Stoff/ die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschutzmaterial

Nitrilkautschuk

Butylkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz

Schutzbrille.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe	farblos
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	> 100 °C
Entzündbarkeit:	nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze	
untere:	nicht bestimmt
obere:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar; Produkt ist nicht brennbar oder explosionsgefährlich.
Zündtemperatur:	(niedrigster Wert der Einzelkomponenten)
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert bei 20°C:	ca. 11-12
pH-Wert:	
Viskosität:	
kinematisch:	nicht bestimmt
dynamisch:	nicht bestimmt
Löslichkeit	
Wasser:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/ Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt
Dampfdruck bei 20°C:	nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20°C:	1,02 g/cm ³
Relative Dichte	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Zustandsänderung	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/ Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/ Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt



10. Stabilität und Reaktivität

10.1.	Reaktivität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.2.	Chemische Stabilität: - Thermische Zersetzung / zu vermeiden Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3.	Mögliche gefährliche Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4.	Zu vermeidende Bedingungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.5.	Unverträgliche Materialien:	starke Säuren
10.6.	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Abgaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 **akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

ATE: (Schätzwert Akuter Toxizität)

Oral | LD50 | 18.500 mg/kg (Ratte)

CAS: 1310-58-3 Kaliumhydroxid

Oral | LD 50 | 333 mg/kg (Ratte)

Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/ -reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/ Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kazionogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Abgaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.



12. Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität**
Aquatische Toxizität:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- 12.2. Persistent und Abbaubarkeit**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4. Mobilität im Boden**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
PBT: Nicht anwendbar
vPvB: Nicht anwendbar
- 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- 12.7. Andere schädliche Wirkungen**
Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise:
WGK: nicht wassergefährdend gemäß AwSV.

13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**
Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.
- | | |
|-----------------------------------|---|
| Empfehlung | Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. |
| Abfallschlüsselnummer | Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt-, sondern anwenderbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden. |
| Ungereinigte Verpackung | Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. |
| Empfehlung | Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen. Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.
Leihverpackung: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung den Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, daß keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen!
Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen. |
| Empfohl. Reinigungsmittel: | Wasser, ggf. mit Zusatz von Reinigungsmitteln. |



14. Angaben zum Transport

-
- | | |
|---|--|
| 14.1. UN-Nummer | |
| ADR, IMDG, IATA | entfällt |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | |
| ADR, IMDG, IATA | entfällt |
| 14.3. Transportgefahrenklasse | |
| ADR, IMDG, IATA | |
| Klasse | entfällt |
| 14.4. Verpackungsgruppe | |
| ADR, IMDG, IATA | entfällt |
| 14.5. Umweltgefahren | |
| Marine pollutant: | Nein |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahme für den Verwender | nicht anwendbar. |
| 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | nicht anwendbar |
| Transport/ weitere Angaben: | kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen. |
| UN ‚Model Regulation‘: | entfällt |

15. Rechtsvorschriften

-
- 15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- TSCA (Toxic Substances Control Act)**
Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.
- Canadian Domestic Substances List (DSL)**
Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.
- Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS)**
Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.
- Chinese Chemical Inventory of Existing Chemical Substances (IECSC)**
Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.
- Australian Inventory of Industrial Chemicals (AIIC)**
Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.
- Korean Existing Chemical Inventory (KECI)**
Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.
- New Zealand Inventory of Chemicals (NZIoC)**
Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.
- Taiwan Chemical Substance Inventory (TCSI)**
Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.
- Japan - Existing Chemical Substances (ENCS)**
Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.
- Richtlinie 2012/18/EU**
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I (12. BImSchV)
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP)**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII**
Beschränkungsbedingungen: 3
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro. und Elektronikgeräten - Anhang II**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EU) 2019/1148**
Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
(Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.



Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Technische Anleitung Luft:

Klasse: NK Anteil in %: <1

Wassergefährdungsklasse:

Nicht wassergefährdend gemäß AwsV.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gemäß Anhang II der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts gültigen Fassung.

Registrier-Nummer:

Relevante Sätze

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H- und R-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt.

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Netto-Inhalt:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe auskunftgebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

LEV: Local Exhaust Ventilation
RPE: Respiratory Protective Equipment
RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC und RCR= Expositionsgrad/DNEL)
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
SVHC: Substance of Very High Concern
SVHC: Substances of Very High Concern
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)
Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1